

JUBILÄUM

50 Jahre für Bauernfamilien

Die Idee zur Stiftungsgründung 1972 war der soziale Schutz der Bauernfamilien im Alter, bei Tod oder Unfall.

CHRISTIAN KOHLI*

Die Vorsorgestiftung Agrisano Prevos feiert am Sonntag ihr fünfzigjähriges Bestehen. Weitsichtige Bauernvertreterinnen und -vertreter beschlossen im Herbst 1972, im Rahmen der Jubiläumsdelegiertenversammlung des Schweizer Bauernverbandes eine Stiftung zur Verbesserung des sozialen Schutzes der Bauernfamilien ins Leben zu rufen. Die Agrisano Prevos, damals noch unter dem Namen «Vorsorgestiftung der schweizerischen Landwirtschaft» wurde in der Folge am 29. Januar 1973



Schon früher war jede Person Gold wert. (Bild: zvg)

errichtet. Im Zweckartikel wurde festgehalten, dass die Stiftung in erster Linie den Schutz und die Vorsorge der Bauernfamilien und Angestellten in der Landwirtschaft gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Tod, Invalidität, Krankheit und Unfall sicherstellen soll. Auf der Umsetzung des Zweckartikels beruht das landwirtschaftliche Versicherungskonzept, das heute von der Agrisano Stiftung betrieben wird. Mit der Errichtung der heutigen Agrisano Prevos hat somit nicht nur das Vorsorgeangebot für die Bauernfamilien seinen Anfang genommen. Vielmehr wurde vor 50 Jahren der Grundstein für die umfassenden Dienstleistungs- und Versicherungsangebote gelegt, welche heute von den Agrisano Unternehmungen in Zusammenarbeit mit den kantonalen Bauernverbänden betrieben werden. Heute bietet die Agrisano Prevos den Bauernfamilien die Möglichkeit, ihre Vorsorge im Rahmen der freiwilligen beruflichen Vorsorge einzurichten. Der Versicherungsschutz bei Invalidität und im Todesfall für Hinterlassene ist für sie von elementarer Bedeutung. Er kann bei Agrisano Prevos dank schlanker Verwaltung und gutem Schadenverlauf zu attraktiven Konditionen abgeschlossen werden. Sehr interessant ist auch die Möglichkeit, steuerbegünstigt für das Alter vorzusorgen. Das Angebot der Agrisano Prevos zeichnet sich in diesem Bereich durch grösstmögliche Flexibilität aus. Mit der Gründung der Agrisano Prevos hat der Schweizer Bauernverband das Fundament für Verbandsdienstleistungen gelegt, welche für die Bauernfamilien im unübersichtlichen und häufig auf Verkauf ausgerichteten Versicherungsmarkt heute noch genau so wichtig sind wie zur Gründungszeit vor 50 Jahren. Mit Stolz und Genugtuung dürfen alle Beteiligten an der Umsetzung und Durchführung der Agrisano Prevos auf 50 Jahre Erfolgsgeschichte zurückblicken.

*Der Autor ist Geschäftsführer der Agrisano Prevos (www.agrisano.ch).

ERBRECHT: Neu hat der Erblasser auch hinsichtlich lebzeitiger Veräusserungen mehr Freiheit

Mehr Freiheit für den Erblasser

Der Nachlass einer Person, die im Jahr 2023 verstirbt, wird anders an die Nachkommen verteilt als eine Person, die noch 2022 gestorben ist. Der Experte erklärt dies an einem konkreten Beispiel einer Bauernfamilie.

DOMINIC VOGEL*



Am 1. Januar 2023 traten Änderungen des Erbrechts in Kraft. Bei der Gesetzesrevision wurden keine neuen Übergangsvorschriften in das Zivilgesetzbuch (ZGB) aufgenommen. In erbrechtlichen Angelegenheiten gilt als Grundregel dasjenige Recht, welches zum Zeitpunkt des Todes in Kraft war.

Zwei Nachkommen

In unserem konkreten Beispiel verstarb die Erblasserin am 15. Januar 2023. Somit sind sowohl die erbberechtigten Personen als auch deren Pflichtteilsansprüche nach neuem Recht zu beurteilen. Verstirbt eine Person, stellt sich zuerst die Frage, wer überhaupt deren Erben und mit welcher Erbquote diese am Nachlass beteiligt sind. Die Erblasserin hinterliess ihren Ehemann und zwei Nachkommen. Es wurden keine Verfügungen von Todes wegen vorgefunden, weshalb die Erbquoten anhand des Gesetzes zu bestimmen sind. Hinterbliebene Ehegatten erben auch nach der Erbrechtsrevision die Hälfte der Erbschaft, wenn Nachkommen vorhanden sind. Zwischen Nachkommen gilt das Gleichheitsprinzip. Die gesetzliche Erbquote der Nachkommen beträgt also je ein Viertel.

Bevor der Nachlass geteilt werden kann, ist die sogenannte güterrechtliche Auseinandersetzung vorzunehmen, sofern die Ehegatten keine Gütertrennung



Die Pflichtteilsansprüche haben sich geändert. (Bild: zvg/adi)

vereinbart haben. Beim gesetzlichen Güterstand der Errungenschaftsbeteiligung fallen die Hälfte der Errungenschaft des Ehepaars und das Eigengut des Verstorbenen in den Nachlass.

400 000 Fr. Nachlass

In unserem Beispiel gehen wir davon aus, dass die güterrechtliche Auseinandersetzung bereits durchgeführt wurde. Nach deren Durchführung sind folgende Vermögenswerte unter den Erben zu verteilen: Ein Bankkonto mit einem Saldo von 200 000 Schweizer Franken, Wertschriften von 100 000 Franken und eine Dar-

Der Nettonachlass und die sogenannte Pflichtteilberechnungsmasse unterscheiden sich.

lehensforderung gegenüber dem Sohn von 80 000 Franken. Der Nettonachlass beträgt also 400 000 Franken. Aufgrund der

gesetzlichen Erbanteile stehen dem Ehemann daran 200 000 Franken und den beiden Nachkommen je 100 000 Franken zu.

Vom Nettonachlass ist die sogenannte Pflichtteilberechnungsmasse zu unterscheiden. In unserem Beispiel hatte die Erblasserin das landwirtschaftliche Gewerbe in ihrem Eigentum zu ihren Lebzeiten an den Sohn veräussert. Der Sohn war ausgebildeter Landwirt und hatte dementsprechend Anspruch, das landwirtschaftliche Gewerbe zum Ertragswert zu übernehmen. In den letzten zehn Jahren vor der Hofübergabe sind aber erhebliche Investitionen in das Gewerbe getätigt worden, sodass eine Erhöhung des Ertragswerts um 200 000 Franken angemessen gewesen wäre. Im Kaufvertrag veräusserte die Erblasserin das Gewerbe dennoch zum Ertragswert von 600 000 Franken. Auf Hinweis des Notars wurde im Kaufvertrag festgehalten, dass bewusst auf die Erhöhung des Kaufpreises verzichtet wurde und die 200 000 Franken im Nachlass der Ehefrau nicht ausgleichungspflichtig seien. Zur Pflichtteilberechnungsmasse zählen neben dem Nettonachlass die lebzei-

tigen Zuwendungen, soweit sie der Herabsetzung unterliegen. Nach bundesgerichtlicher Rechtsprechung können Zuwendungen, die der gesetzlichen Ausgleichspflicht unterliegen, herabgesetzt werden, wenn die Erblasserin den Begünstigten von der Ausgleichung entbindet. Eine Schenkung von 200 000 Franken weist für den begüns-

Der Sohn war von der Ausgleichung entbunden.

tigten Sohn Ausstattungskarakter auf, da damit seine Existenz verbessert wird. Die Erblasserin hat ihn im Kaufvertrag von der Ausgleichung entbunden, weshalb die Zuwendung Pflichtteilsansprüche verletzen könnte.

200 000 Fr. Schenkung

Die Pflichtteilberechnungsmasse beträgt in unserem Beispiel somit 600 000 Franken (400 000 Franken + 200 000 Franken). Der Pflichtteilsanspruch beträgt seit dem 1. Januar 2023 sowohl für Ehegatten als auch Nachkommen die Hälfte ihres gesetzlichen Erbteils. Der Pflichtteil des Ehemanns beträgt somit ein Viertel und für die beiden Nachkommen je ein Achtel. Der Ehemann hat somit Anspruch auf mindestens 150 000 Franken ($\frac{1}{4} \times 600\,000$ Fr.). Der Pflichtteilsanspruch der beiden Nachkommen beläuft sich auf 75 000 Franken. Kennt man die Pflichtteilsansprüche, ist zu untersuchen, ob die lebzeitige Zuwendung an den Sohn Pflichtteilsansprüche verletzt.

Vergleich zum alten Recht

Im Nettonachlass befinden sich 400 000 Franken. Der Ehemann erhält die Hälfte, mithin also 200 000 Franken. Die Tochter erhält ein Viertel, also 100 000 Franken. Die lebzeitige Zuwendung an den Sohn ver-

letzt somit weder den Pflichtteil des Ehemannes noch den der Tochter. Wäre die Erblasserin hingegen am 31. Dezember 2022 verstorben, hätte sich die Pflichtteilsberechnung nach altem Recht gerichtet. Der alte Pflichtteil für Nachkommen betrug Dreiviertel des gesetzlichen Erbanspruchs. Der Pflichtteil der Tochter hätte somit Dreizehntel betragen. In unserem Berechnungsbeispiel hätte sich ihr Pflichtteilsanspruch somit auf 112 500 Franken (600 000 Franken \times 3/16 belaufen. Die lebzeitige Zuwendung an den Sohn hätte um 12 500 Franken herabgesetzt werden können. Das heisst, die Tochter hätte den Sohn unter altem

Pflichtteilsverletzungen können innert einem Jahr angefochten werden.

Recht auf Zahlung von 12 500 Franken beklagen können.

Wer weiss, dass sein Pflichtteilsanspruch verletzt ist, darf nicht zuwarten. Eine offensichtliche Pflichtteilsverletzung liegt zum Beispiel vor, wenn einer der Nachkommen in einem Testament komplett enterbt wurde. Um seinen Pflichtteilsanspruch wiederherzustellen, muss er dieses Testament innerhalb eines Jahres, seit Kenntnis, beim zuständigen Gericht durch eine Herabsetzungsklage anfechten. Verpasst der Nachkomme diese Frist, ist die Herabsetzungsklage verwirkt. Der Nachkomme ist dann von der Erbteilung ausgeschlossen, ausser die anderen Erben gestehen ihm freiwillig einen Anteil daran zu. An dieser kurzen Frist hat auch die Erbrechtsrevision nichts geändert.

*Der Autor hat einen MLaw mit Anwaltspatent und ist Fachverantwortlicher für Familien- und Erbrecht bei Agriexpert. Bei Fragen hilft Agriexpert gerne weiter (056 4625271).

PERMAKULTUR: Über den Flächencode 725 ist die Permakultur besser anerkannt

Die Detailplanung macht sie erfolgreich

Kritisiert wird die Anbaumethode oft wegen schlechter Wirtschaftlichkeit. Doch es gibt auch erfolgreiche Permakulturbispiele.

LEONIE HART

«Warum ist jetzt ein günstiger Zeitpunkt, um mit Permakultur in der Landwirtschaft zu beginnen?», fragte Beat Rölli beim Infoabend vorige Woche in die Runde. Der Permakulturrat mit Hof in Malters LU erklärt, es gebe nun viele Faktoren, welchen den Einstieg in Permakultur Landwirtschaft erleichtern würden. So gibt es seit 2020 den Flächencode 725 für Permakultur. Somit ist die rechtliche Grundlage gegeben. Permakultur bietet auch Lösungen für die Zukunft, indem sie Ökosystemdienstleistungen wie Bodenfruchtbarkeit und Wasserspeicherfähigkeit des Bodens optimiert und so den Hof widerstandsfähiger gegen Wetterextreme und fruchtbarer macht. In Zeiten stark steigender Produktionskosten sind naturnahe Produktionssysteme mit Lowtech zunehmend wirtschaftlicher. Zudem gibt es immer mehr Bücher, Infos und Kurse zu Permakultur, worin das notwen-



Der Boden sollte immer bedeckt sein. (Bild: Anja Tschannen)

dige Wissen vermittelt wird. An der Hochschule für Agrar-, Forst- und Lebensmittelwissenschaften (Hafl) gibt es ein Kompetenzzentrum für Permakultur, wo Permakulturwissen gesammelt und dazu geforscht wird. Neu gibt es Arbeitskreise zur Permakultur, wo biologisch- und konventionell-wirtschaftende Landwirte mit Hilfe von Permakultur- und Erfahrungswissen ihre Höfe optimieren und weiterentwickeln.

Höfe neu ausrichten

Doch, was leistet Permakultur für die Landwirtschaft konkret?

Permakulturratisten haben Anbaumethoden wie Permakultur Obstgärten oder Ecoculture entwickelt. Ein Landwirt kann eine dieser Permakultur-Anbaumethoden für seinen Hof auswählen und anpassen. Mit einer umfassenden Permakultur-Planung kann ein Landwirt seinen Hof neu ausrichten oder optimieren. Genau das machen zurzeit viele Dutzende Höfe in der Schweiz.

Leider wurden bis jetzt die Schweizer Permakulturrhöfe kaum erforscht bezüglich ihrer Wirtschaftlichkeit. Im Ausland gibt es viele bereits erforschte

Höfe. Hier ein Beispiel: Eine 50-ha-Finca in Spanien hat mit Permakultur-Gestaltung die Ernte ihrer Früchte innert fünf Jahren verdoppelt. Dazu beigetragen hat ein überzeugendes Gesamtkonzept. So wurden viele Massnahmen getroffen, die Reihen der Fruchtbaume so abgeändert, dass der Wind weniger trocknet. So konnten die Mengen für die Bewässerung stark reduziert werden.

Potenzial bei Architektur

Der Permakultur-Berater betont, es sei absolut essenziell, bei einer Umstellung auf Permakultur-Landwirtschaft detailliert zu planen, um das Potenzial eines Hofes zu nutzen. Beat Rölli betreibt selbst den Permakultur-Partnerhof «chuderboden.ch», wo er mit Permakultur Trauben und viele verschiedene Wildfrüchte wie Kornelkirschen, Mispeln, Wildpflaumen sowie Wildkräuter produziert. Permakultur-Gestaltung kann nicht nur auf landwirtschaftlichen Kulturen, sondern für viele andere Situationen angewandt werden. Besonders gross ist das Potenzial bei der Architektur. So optimiert

Beat Rölli 2023 das Wassermanagement seines Hofes inklusive neuer Teiche. Alle Hofgebäude werden aktuell neu gebaut. Er baut sein «Perma»-Haus mit natürlichen Materialien wie Strohballen, Massivholz und Lehm. Dachbegrünung, Solararchitektur und Anlehntreibhaus für Nahrungsmittelproduktion werden das Haus auf. Besonders ist, dass der Kanton Luzern seine Wasserautarkie inklusive Pflanzenfilter, Wasserrecycling ohne ARA-Anschluss und die Nutzung der menschlichen Ausscheidungen bewilligt hat.

Rölli berät seit Jahren Landwirte, Hobbygärtner und Selbstversorger. In diesem Jahr bietet er zum ersten Mal das Permakultur-Training für Landwirtinnen und Landwirte an. Dabei vermittelt er die Grundlagen, damit der eigene Hof mit Permakultur optimiert oder stark umgestaltet werden kann. Zur Inspiration und um nahe bei der Praxis zu bleiben, werden auch neun innovative und erfolgreiche Höfe besucht, die mit Permakultur arbeiten.

Der nächste kostenlose Online-Infoabend findet am 15. Februar 2023 statt. Bei Interesse kann man sich hier informieren: www.permakultur-beratung.ch.